

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

n) den Mitgliedstaaten eindringlich nahelegen, im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung lebenden jungen Menschen zu beseitigen und damit die Erreichung der Ziele der Agenda für den 21. Jahrhundert zu unterstützen; den Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft, den Nationen und dem Privatsektor nahelegen, die Jugendorganisationen im Streben nach Offenheit und Inklusivität zu unterstützen und ihre Fähigkeit zur Beteiligung an nationalen und internationalen Entwicklungsaktivitäten zu stärken;

p) den Mitgliedstaaten nahelegen, die zur Jugendentwicklung beitragenden Mechanismen für Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Jugendorganisationen, zu stärken und nach Bedarf wirksame Kanäle der Zusammenarbeit, des Dialogs und des Informationsaustauschs unter jungen Menschen, einschließlich der ländlichen und

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

gleichmäßig ist, gestützt werden muss, und die Notwendigkeit betonend, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte weiter anzugehen,

davon Kenntnis nehmend, dass auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedeutende Anstrengungen zur Bewältigung der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Probleme unternommen werden, um eine vollständige Rückkehr zu einem mit hochwertigen Arbeitsplätzen einhergehenden Wachstum zu gewährleisten, die Finanz-